

2755/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2704/J-NR/1997 betreffend Verwirklichung des Aktionsplans 2000, die die Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen am 9. Juli 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Innerhalb von welchem Zeitrahmen ist die Umsetzung der 99 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung vorgesehen, wird sie kurz-, mittel- oder langfristig erfolgen?

Antwort:

Die Umsetzung der 99 Maßnahmen zur Mädchenförderung in den Schulen wird sowohl kurz- als auch mittelfristig erfolgen. Bei einigen Maßnahmen wie Erhöhung des Mädchenanteils in technischen Ausbildungen, Erhöhung des Bubenanteils an mädchendominierten Schulen, Technisches und Textiles Werken für beide Geschlechter oder Gleichstellung der Geschlechter in den Unterrichtsmitteln u. a. ist aufgrund der Komplexität der Materie mit einer längerfristigen Umsetzung zu rechnen.

a) Maßnahmen und Aktionen, die bereits angelaufen sind:

* Bekanntmachung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie Bereitstellung von entsprechenden Informationsmaterialien:
Anregungen zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips; Angebote von Referentinnen und Referenten für Schulen; Angebote für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

* Aktion „Geschlechter-Kultur macht Schule“: Schulen haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem bereits genannten Unterrichtsplan Referentinnen und Referenten zu folgenden Themenbereichen einzuladen: Mädchen- und Bubenarbeit; Sprache! Kommunikation; Geschlechterrollen; Gewalt; Berufsorientierung! Arbeitsmarkt.

* Beteiligung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten am Projekt „fem-training-net“ (Laufzeit: Ende 1995 bis Ende 2000) im Rahmen des Bildungsprogramms LEONARDO der Europäischen Union:

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Unterrichtsministerium in Luxemburg und dem ilämischen Amt für Arbeit und Berufsausbildung in Brüssel.
- Durchführung innovativer Berufsorientierungsprojekte.
- Förderung des Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Förderung der Geschlechtssensibilität bei der LehrerInnenfortbildung.
- Informationsarbeit zu geschlechtsspezifischen Bildungsfragen über die Black-Board-Konferenz „Frau-Mann-Bildung“

* Unterstützung der Evaluation und Dokumentation von Modellprojekten zur „bewußten Koedukation“: Erprobung neuer Formen von Koedukation; getrennter Unterricht von Mädchen und Buben; Auseinandersetzung mit Geschlechterdifferenzen, Berücksichtigung und Thematisierung im Unterricht; Mädchen- und Bubenarbeit an der Schule; Vertrauenslehrkräfte für Mädchen und Buben. Die Veröffentlichung der Dokumentation dieser Modellprojekte (BG Rahlgasse in Wien VI, BRG Schopenhauerstraße in Wien XVIII, BRG Anton-Krieger-Gasse in Wien XXIII und BG und BRG in Wien XXI, Donauinselplatz) wird im Herbst 1997 erfolgen.

b) Maßnahmen und Aktionen, die für 1997/98 geplant sind:

Bereits ab Herbst 1997 wird es für Schulen verschiedene Materialien und Aktionen zum Thema „Berufsorientierung von Mädchen“ zur Unterstützung der Unterrichtsarbeit im

Zusammenhang mit den Unterrichtsprinzipien „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ geben.

- * Plakataktion zum Thema „Mädchen in nicht-traditionelle Berufe!“
- * Methoden— und Materialienmappe „Sprünge in die Zukunft“. Anregungen für den Unterricht zur Berufsorientierung von Mädchen in der 7. und 8. Schulstufe.
- * Video: „Mädchen in technischen Ausbildungen“
- * Neuauflage der Broschüre „Töchter/Mädchen können mehr“
- * Broschüre und CD zum Thema „Frauen. Berufswege. Wiedereinstieg. Barrieren und Chancen“
- * Maßnahmen im Rahmen des LEONARDO-Projektes „fem-training—net“:
 - Aktion „Schülerinnen befragen Fachfrauen — Schüler befragen Fachmänner“
 - Modellprojekt COME-BACK? „Schülerinnen befragen Wiedereinsteigerinnen“
- Gesprächsrunden im ABZ Wien
 - Fortbildungsseminare für Lehrkräfte zum Thema „Geschlechtssensible Berufsorientierung“ und „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien“
 - Die Veranstaltung weiterer Workshops zur Förderung des Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist für 1998/99 ebenfalls vorgesehen.
- * Veröffentlichung und Bekanntmachung der Ergebnisse der Studie „Mädchen an höheren technischen Lehranstalten“.
- * Zusammenarbeit mit Lehrkräften an höheren technischen Lehranstalten und Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung des Mädchenanteils an diesen Schulen.

* Veröffentlichung einer Broschüre zur „Bubenarbeit“ mit Anregungen für die Umsetzung im Unterricht.

* Teilnahme an den gleichstellungsorientierten COMENIUS-Projekten „Balance. Who cares?“ (Niederlande, Belgien, Österreich) und „Eine Schule für Mädchen und Jungen“ (Niederlande, Deutschland, Österreich).

2. In welcher Höhe und in welchem Ansatz sind Mittel im Budget des BMUK für die Umsetzung des Aktionsplans für die Jahre 1998, 1999 und 2000 vorgesehen?

Antwort:

Die bereits angelaufenen und für Herbst 1997 geplanten Aktionen/Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan 2000 stehen, wurden und werden aus dem Budget für Mädchen- und Frauenbildung (1/12208, DKZ 20006) finanziert. Die Mittel für die Jahre 1998 und 1999 können erst nach Abschluß der Budgetverhandlungen festgelegt werden.

3. Auf welche Art und Weise werden die bestehenden Beratungsstellen wie Mafalda, Sunwork und Sprungbrett bei der Informationskampagne über die Ausbildungsmöglichkeiten in untypischen Berufen miteinbezogen, und in welcher Höhe werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt?

Antwort:

Die Mädchenberatungsstellen MAFALDA und SPRUNGBRETT wurden in den letzten Jahren für Tätigkeiten/Maßnahmen zur „Berufsorientierung von Mädchen in Richtung nicht-traditionelle Berufe“ (Berufsorientierungskurse, Beratungstätigkeit) seitens meines Ressorts jeweils in der Höhe von S 30.000,- bis S 45.000,- gefördert. Maßnahmen dieser Art werden sicher auch in den kommenden Jahren stattfinden und so weit wie möglich aus dem Budget für „Mädchen- und Frauenbildung“ unterstützt werden.

Mit der Beratungsstelle SPRUNGBRETT gibt es darüberhinaus noch weitere Kooperationen: z.B. Erstellung der Broschüre „Sprünge in die Zukunft“ durch SPRUNGBRETT-Mitarbeiterinnen im Auftrag des BMUK, Beratung bei der Erstellung eines Videos zu „Mädchen in nicht-traditionellen Ausbildungen“ usw.

Kooperation gibt es bereits auch mit dem Verein SUNWORK: eine von SUNWORK für Herbst 1997 geplante Tagung zum Thema "Ökotechnik für Mädchen" soll auch für Lehrkräfte zugänglich gemacht werden. Weitere Kooperationsprojekte, mit dem Ziel, Mädchen den Bereich Ökotechnik näherzubringen, werden derzeit von SUNWORK gemeinsam mit dem BMUK und der ARGE Umwelterziehung entwickelt.

4. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß soll die verbindliche Übung zur Berufsorientierung umgesetzt werden?

a) Werden dazu den Schulen zusätzliche Werteinheiten zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die verbindliche Übung Berufsorientierung soll durch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes voraussichtlich mit 1. September 1998 im Lehrplan (§ 6 SchOG) der 3. und 4. Klassen der Hauptschule (§ 16 Abs. 1 SchOG) und der allgemeinbildenden höheren Schulen (§ 39 Abs. Ia SchOG) vorgesehen werden. Die verbindliche Übung Berufsorientierung wird im Lehrplan mit keiner Erhöhung der Gesamtstundenanzahl verbunden sein, sodaß mit den zur Verfügung stehenden Werteinheiten das Auslangen gefunden werden kann.

b) Welche Aktivitäten wurden bisher in den einzelnen Bundesländern im Bereich der Lehrer und Lehrerinnenaus- und -fortbildung gesetzt, um Lehrerinnen und Lehrer auf diesen neuen Unterrichtsgegenstand ausreichend vorzubereiten und insbesondere für die Geschlechterproblematik zu sensibilisieren?

Antwort:

Die verbindliche Übung zur Berufsorientierung an HS und AHS ist für die nächste SchOG-Novelle vorgeschlagen. Grundsätzlich ist bei der Umsetzung auch in diesem Bereich Kostenneutralität vorgesehen.

Der großen Nachfrage nach Berufsorientierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte wurde in diesem durch unterschiedliche Fragestellungen und Bewältigungsstrategien sensiblen Bereich bereits Rechnung getragen.

Es befinden sich zur Zeit ca. 800 Hauptschullehrerinnen und -lehrer in provisorischer Lehramtsausbildung, welche durch die geplante Novellierung eine bessere Grundlage für die Durchführung der Übung bekämen. Die Schriftenreihe „Berufsorientierung und Bildungs-

information", thematisch abgegrenzt in einzelnen Modulen, wird in der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung seit Jahren eingesetzt.

Schülerinnen, Schüler und Eltern haben an der unverbindlichen Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation“, an der fachintegrativen Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt“, an der fachintegrativen Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt“ sowie an Projekten und berufspraktischen Tagen großes Interesse gezeigt.

Im AHS-Bereich fand bisher die Thematik der Arbeits- und Berufswelt im gegenstandsbezogenen Unterricht (v.a. Geographie und Wirtschaftskunde, Deutsch und Geschichte und Sozialkunde), in Projekten sowie im Tätigkeitsbereich der Schülerberatung ihren Niederschlag. Demzufolge wurden an den Pädagogischen Instituten entsprechende Fortbildungsangebote ausgeschrieben. Die zu erwartende verbindliche Übung zur Berufsorientierung kann daher von den Pädagogischen Instituten auf der Grundlage bereits bestehender Fortbildungsangebote als auch neu zu konzipierender Seminare betreut werden.